

Saale-Beitung.

Zweimonatlicher Jahrgang.

werden die 6 getheilte Kolonien... werden die 6 getheilte Kolonien...

Ercheint täglich einmal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Druck-Verlagsstelle: Halle, St. Braunsstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Bezugspreis... Die Halle... Besondere... Nr. 1140...

Nr. 537.

Halle, Sonnabend, den 15. November

1913.

Was ist uns Angola?

L. L. Wenn man den eingeweihten Stimmen glauben darf, so ist die deutsch-englische Verständigung ihrem Wesen nach...

So viel darf allerdings als feststehend gelten, daß der portugiesische Besitz Angola in der englisch-deutschen Verständigung...

Die Anfänge für eine wirtschaftliche Betätigung in Angola sind verheißungsvoll bereits eingeleitet worden. Die vom Deutschen Reich...

Am deutschen Mutterlande wird man unsere koloniale Ueberseepolitik, wenn sie von friedlichen Tendenzen und wirtschaftlichen Erwägungen getragen wird...

der Abmachungen unumgänglich nötig macht. Ebenso darf man die bestimmte Hoffnung aussprechen, daß unter der Betätigung...

Zum § 9 des Spionagegesetzes.

Die Nachrichten des Deutschen Reichsvereins schreiben: „Der Reichstag wird demnächst den Entwurf des neuen Spionagegesetzes, das im allgemeinen durchaus richtige Ziele verfolgt, zu beraten haben; hienichtlich wird die Vorksetzung...

Der Reichsverein hat bereits mehrfach gegen oben genannte Paragraphen des Entwurfs seine Stimme erhoben, und es auch der Verein Deutscher Zeitungsvorleger, der Reichsverband der deutschen Presse und der Verband deutscher Journalisten...

„So wünschenswert, so notwendig die scharfe Bekräftigung jedes Verlasses militärischer Geheimnisse ist — auch des fahrlässigen —, so notwendig sind aber auch Maßregeln gegen die falsche Anwendung des Gesetzes. Vor allem ist der Begriff des militärischen Geheimnisses, der heute ein außerordentlich schwankender ist, genau abzugrenzen.“

Der General geht dann auf den Begriff des militärischen Geheimnisses näher ein und schreibt u. a.:

„Augenblicklich wird in unserer Armee sozial geheime gehalten, daß selbst die berufenen Offiziere darüber im unklaren sind, was im Interesse der Sicherheit des Reiches geheim gehalten werden muß, was nicht. Die Grenzen werden sehr verschieden sein, und zwar nach dem Grad, daß nur der Verrat dessen was im Interesse der Sicherheit des Reiches geheim gehalten werden muß, strafbar gemacht wird. Sonst schadet man mehr als man nützt...“

Das sind sehr ernste Worte eines hohen Offiziers, der auf antikeristischem Gebiete als Autorität gilt.

Der § 9 des Spionagegesetzes gibt, wie der Reichsverein bereits betont hat, die Möglichkeit, jeden Militärstrafrechtler rechtlich zur Verantwortung zu ziehen, wenn er etwas verschwiegen hat, was nach maßgebenden Stellen nicht geheim ist; er gibt die Möglichkeit, daß gegen jede Zeitung vorgegangen wird, die am Heere Kritik übt, sei diese noch so berechtigt. Die Militärverpflichtung im deutschen Heere kann, wenn dieser Paragraph durchgeht, in ihrem Lebensnerv getroffen werden, eine Gefahr, zu der wir selbst die Möglichkeit nicht schaffen sollten. Die Möglichkeit ist aber in dem Augenblick vorhanden, wo § 9 Gesetz wird. Die großen Organisationen der deutschen Presse sind in dieser Sache mit dem Reichsverein vollkommen einig, und man darf wohl der Erwartung Ausdruck geben, daß auch alle einflussreichen Reichstagsabgeordneten sich der ersten Gefahr, die der § 9 enthält, nicht verschließen.“

Wir freuen uns, in dieser Frage mit dem Deutschen Reichsverein uns in voller Uebereinstimmung zu befinden.

Deutsches Reich.

Die Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Delbrück ist Freitag vormittag im Reichstag zusammengetreten. Wie aus der Sozialdemokraten waren sämtliche Parteien des Reichstages vertreten. Daneben waren noch zahlreiche Referenten und Mitglieder des Bundesrats und auch einzelstaatlicher Regierungen anwesend. Staatssekretär Dr. Delbrück eröffnete mit einer etwa halbstündigen Ansprache die Verhandlungen, indem er das Jagen in seinen Grundgedanken bekannte Arbeitsprogramm ausführlich erläuterte. Dabei freilich er auch den Konflikt mit der sozialdemokratischen Fraktion wegen der Abrechnung des Abg. Liebknecht. Dr. Delbrück betonte, daß man aus verfassungsmäßigen Gründen Bedenken gegen die Verurteilung Liebknechts gehabt habe. Eine Diskussion über diese Angelegenheit mündete der Staatssekretär in der Kommission nicht herbeigeführt zu sehen. Das werde eine spätere Sorge des Plenums des Reichstages sein.

Nach der Rede des Staatssekretärs folgten fünf Vorträge von Deputierten aus dem Kriegsministerium über die historische Entwicklung des ganzen militärischen Rüstungs-

welens. Auch das Festungsbaupersonal und sein Bedarf wurden eingehend dargelegt. Nach einem Vortrage des Deputierten aus dem Reichsministerium machte man eine Mittagspause. Am Nachmittag werden weitere Vorträge von der Marine zum Worte kommen. Ueber die Verhandlungen der Gemeinden in erster Linie richtet. Artikel II behandelt die Baubandumsorgane und zweckmäßige Gestaltung der Bauparzellen. Mit der Benutzung der Gebäude und dem Erlaß von Wohnungsordnungen befaßt sich Artikel III. Die Denkschrift fordert hier eine Herabsetzung der Einwohnergrenze, von der ab Wohnungsordnungen erlassen werden müssen und zwingendere Vorschriften über den Inhalt der letzteren. In Artikel IV, der die Wohnungsaufsicht und den Wohnungsnachweis umfaßt, wird grundsätzlich gefordert, die obligatorische Wohnungsaufsicht auch auf kleinere Orte und das platt Land auszudehnen und dementsprechend die Errichtung von Wohnungsausschüssen und die Anstellung von Berufsinspektoren in größerem Umfange durch das Gesetz vorzuschreiben. Die Denkschrift begründet den neuen ersten Versuch, eine gesetzliche Regelung der so überaus wichtigen Wohnungsfrage wenigstens in gewissen Grenzen herbeizuführen. Artikel V fordert das vorliegende Gesetz, selbst wenn es hier und da nach den Wünschen der Wohnungsreformvereine durch den Senat noch verbessert würde, nur für einen beschränkten Anfang.

Zur Aufhebung des Amundsen-Verbotes schreibt man uns aus Schleswig-Holstein: In manchen Kreisen glaubt man, daß die Aufhebung des Verbotes eine Waffe des Ministers v. Dallwitz an den Regierungspräsidenten Ufert bedeute, so daß infolge dessen die Tage des letzteren in Schleswig gefährdet seien. Wir sind demgegenüber der Meinung, daß der preussische Minister des Innern nicht den Regierungspräsidenten, den er in der „Nordd. Allg. Ztg.“ auf das wärmste verteidigen ließ, sondern sich selber besonnen hat. Herr v. Dallwitz mußte, daß die Schleswiger Politik ihr erstes Verbot nicht ohne die Zustimmung des Herrn Ufert erlassen haben würde, und er konnte daher mit mathematischer Gewissheit das Resultat einer Ueberweisung der Sache an die Instanz Ufert vorher bestimmen. Der Regierungspräsident konnte jedenfalls annehmen, daß er den Fall in der gegebenen und vom Minister stets begünstigten Weise zu erledigen habe. Der Minister hebt ja selbst in dem Zurücknahmestück hervor, daß es sich um eine „Ausnahme“ handle, die auf die überragende Bedeutung und die hohen wissenschaftlichen Verdienste Roald Amundsens zurückzuführen sei. Das konnte Herr Ufert, für den bisher das Schisma, der „Grundfalsch“, die oberste Norm war, wirklich nicht wissen — und Herr v. Dallwitz hat es vor acht Tagen auch nicht gewußt, denn sonst wäre es nach Lage der Dinge seine Pflicht gewesen, von vornherein für die Vermeidung des „Falles“ zu sorgen. Welche Kräfte den Minister nach mehrbärtiger Ueberlegung bestimmt haben, den für ihn zweifellos sehr schweren Schritt der Aufhebung zu tun, darüber läßt sich natürlich nur mutmaßen. Der Lösung am nächsten kommt wahrscheinlich das dänische Blatt „Fyensborg Avis“, wenn es schreibt, daß „eine mächtige Hand — vielleicht veranlaßt durch Informationen aus dem Auswärtigen Amt — hier eingegriffen, daß der Deutsche Kaiser selbst sich entrückt habe, zu hören, was eine Zwangsmaßnahme zu vernichten im Begriff stehe“. Wir glauben in der Tat, daß hier die Lösung des Rätsels zu suchen ist und daß man recht tut, die an die höchste Wahrscheinlichkeit grenzende Lesart zu berücksichtigen, bevor man einer unrichtigen Stelle Vorbeeren kreuzt.

Sozialdemokratie und Rüstungskommission. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, von jeder Teilnahme an der Rüstungskommission abzusehen. Sie wird eine Intervention in dieser Angelegenheit einbringen. Die Genossen Ledebour und Koste sind als Redner bestimmt.

Ein recht ergühlicher Streit zwischen den „Kulturkonserwativen“ und den „Nicht-Kulturkonserwativen“ ist entstanden. Der kulturkonservative Dr. Grabowsky hatte in seiner Zeitschrift behauptet, die konservative Presse habe ein unvollkommenes Feuilleton, während die sozialdemokratische Presse in der Beziehung Muttergärtchen leiste. Er hatte dabei besonders auf den in der „Leipziger Volkszeitung“ zur Veröffentlichung gelangenden Roman des belgischen Dichters Demonier „Der elterne Moloch“ hingewiesen und demgegenüber den Leschmarzen getadelt, der in der „Post“ zum Ueberdruß gelangt. Die „Deutsche Tageszeitung“ aber hat zum

Parteinachrichten.

Ein recht ergühlicher Streit zwischen den „Kulturkonserwativen“ und den „Nicht-Kulturkonserwativen“ ist entstanden. Der kulturkonservative Dr. Grabowsky hatte in seiner Zeitschrift behauptet, die konservative Presse habe ein unvollkommenes Feuilleton, während die sozialdemokratische Presse in der Beziehung Muttergärtchen leiste. Er hatte dabei besonders auf den in der „Leipziger Volkszeitung“ zur Veröffentlichung gelangenden Roman des belgischen Dichters Demonier „Der elterne Moloch“ hingewiesen und demgegenüber den Leschmarzen getadelt, der in der „Post“ zum Ueberdruß gelangt. Die „Deutsche Tageszeitung“ aber hat zum









